

Umarbeitung aus dem 14. Jh., die er dem Mühldorf-Salzburger Dichterkreis dieser Zeit zuschreiben möchte. Romuald Bauerreiß, Dominicus, der Schreiber der Tegernseer Regelhandschrift (clm. 19408) (46—52), schließt aus der Schriftgleichheit dieser Münchner Regel-Hs. aus Tegernsee mit einer anderen Hss.-Gruppe (clm. 18092. 19126. 18168), daß für alle Codd. die Urheberschaft des Dominikus in Anspruch zu nehmen ist, der auch gleichzeitig als Urkk.-Schreiber bezeugt ist und der vermutlich Presbyter an dem verschollenen Kloster Rottbach-Wenigmünchen war. Die Abhandlung ist wichtig auch für die Kenntnis des frühen Nonnentums in Bayern. Stephanus Hilpisch, Entwicklung des Ritus der Abtsweihe in der lateinischen Kirche (53—72) zeigt, wie die Grundform der Abtsweihe, der schlichte altrömische Ritus mit einer einzigen Oration ohne sonstige Zeremonien, sich zuerst etwa im Sakramentarium Gregorianum findet, allmählich liturgisch reicher ausgeschmückt wurde, bis sie Ende des 13. Jh.s durch Wilhelm Durandus ihre kanonische Fassung erhielt. Romuald Bauerreiß, Benediktinerregel und Lex Baiuvariorum (73—76), sucht die Entstehungszeit der Lex auf die Zeit zwischen 739 und 744 festzulegen (Bistumserrichtungen des hl. Bonifaz in Bayern und erste Erwähnung der Lex in Freisinger Traditionen) und nimmt an, daß ihre Abfassung ein Benediktinermönch in Regensburg oder Freising vornahm. Augustin Genestout, *La Règle du Maître n'était-elle pas digne d'être utilisée par saint Benoît?* (77—92), sucht seine These, daß die aus dem 5. Jh. und dem Lande Dacien stammende *Regula Magistri* Vorlage und Hauptquelle für die *Regula s. Benedicti* sei, durch neue Untersuchungen zu erhärten. Alfons Zimmermann, *Sanctus Benedictus Patriarcha omnium monachorum* (93—113), sucht die Beziehungen der Orden des hl. Franz von Assisi, des hl. Dominicus und der Gesellschaft Jesu zu St. Benedikt festzustellen. Stephanus Hilpisch, St. Benedikt in der neueren Hagiographie (114—125), bespricht und würdigt kritisch die Darstellungen Benedikts von G. Waitzmann, P. Lechner, K. Brandes, L. Tosti, A. L'Huillier, I. Herwegen, J. Reylandt, D. Hébrard, S. du Fresnel, F. Cabrol, J. Chapmann, L. Salvatorelli, R. Molitor, E. Heufelder, J. McCann, J. Schuster, H. Hefele und O. Casel. Wilhelm Fink, Wann sind die Verse des Benediktuslebens „*Bis bini . . .*“ entstanden? Ein Beitrag zur Erforschung der *Vita illustrata sancti Benedicti* (126—141), beschäftigt sich mit den Versen: *Bis bini iusti narrant vitam Benedicti*, die in bildlich ausgeschmückten Aufzeichnungen der Lebensbeschreibung des hl. Benedikt unter dem ersten Bild stehen, das Papst Gregor, seine vier Gewährsmänner und den Subdiakon Petrus darstellt. Nach Anregungen aus Italien wurden sie in dem gemalten Benediktusleben, das auf Anordnung des Abtes Hermann entstand, im 13. Jh. im Kloster Schuttern abgefaßt, von wo aus sie wieder auf ähnliche spätere Darstellungen einwirkten. Romuald Bauerreiß, Benediktusverehrung in Oberbayern im 8. Jh. (143—149), zeigt, daß das frühma. Bayern mit den Zentren Benediktbeuern im Süden, für das der Vf. auch die Reliquienschenkung Karls d. Gr. als historisch zu erweisen sucht, und Eichstätt im Norden ein Hauptfeld der Benediktusverehrung war, die wohl wesentlich auf Bonifatius zurückgeht. Carl Selmer und Florence J. Bloch, Die Interlinearversion der Zwiefalter Benediktinerregel des 12. Jh.s (150—154), untersuchen in sprachlicher Hinsicht den lat. Text und die im 12. Jh. im Kloster Zwiefalten im niederallemannischen Dialekt entstandene mhd. Übertragung der *Regula s. Benedicti*.

K. R.